Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 580. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 13. December 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

25. Sitzung vom 11. December.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Möller, Herzog und Andere.

Die zweite Berathung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen ist bei dem Etat der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten stehen geblieben, der ohne Discussion genehmigt wird.

Bei dem Etat der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts (Cap. 37, Universität in Straßburg 425,303 M.) weist Westermayer einen bei der ersten Berathung gegen ihn als Gegner der freien Wissenschaft gerichteten Angriff Onckens zurück. Die Freiheit der Wissenschaft bestehe in der Harmonie, nicht in der Feindschaft mit den Glaubenslehren, wie sie gewisse curiose katholische Professoren anstiften. „Wer dem Volke seinen Glauben nehme, sei ein Verbrecher an der Gesellschaft und arbeite dem Socialismus in die Hände", das sage sogar v. Treitschke in seiner Schrift „Der Socialismus und seine Gönner."

Abg. Oncken: Die Zugeständnisse des Vorredners gehen viel weiter, als ich in meiner Anspruchslosigkeit von ihm zu fordern wagte. Wenn das Organ, auf dessen Endentscheidung er sich beruft, über die Grenzen dessen, was die Wissenschaft leisten und schaffen darf, entschiede, so würde auch er, falls er ernsthafte wissenschaftliche Studien treibt und den Muth hätte, sich zu denselben Consequenzen zu bekennen, wie jene von ihm erwähnten curiosen katholischen Professoren, demselben Banne wie diese verfallen. Wenn jenes Organ die deutsche Wissenschaft nicht unterdrücken kann, so danken Sie es den Ketzern und Heiden, welche sie gegen die Herrschaft des welschen Geistes vertheidigen.

Abg. Windthorst: Ich bin erstaunt darüber, von einem Universitäts-Professor zu hören, daß die Wissenschaft national sei. Sie gilt für die ganze Welt; so wenig es eine Gießener oder Straßburger Wissenschaft giebt, giebt es eine deutsche Wissenschaft. Das Organ, das er anzugreifen für nöthig findet, das Haupt der Kirche, hat die Wissenschaft durch alle Jahrhunderte aufrecht erhalten. (Heiterkeit links.) Bei unseren ernsten Arbeiten wäre es zweckmäßiger, daß wir uns friedlich zusammenfinden, um das Nöthige zu thun, und ich weise derartige Provocationen zurück, um den Frieden zu erhalten.

Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen den Betheiligten darüber, wer diesen Streit provocirt habe, wird der Titel bewilligt.

Bei Kap. 42 „Niederes Unterrichtswesen" beschwert sich Abg. Winterer darüber, daß die Volksschule in Elsaß-Lothringen zu einer confessionslosen Staatsschule gemacht, alle anderen Schulen dagegen unterdrückt würden. Die Vermischung der Knaben und Mädchen beleidige das Sittlichkeitsgefühl der Elsaß-Lothringer, der Schulzwang in Verbindung mit der Einführung unpassender Lesebücher störe den confessionellen Frieden, zu dessen Störung auch nicht wenig das Verhalten der Schulinspectoren beitrage, von denen z. B. einer einem Lehrer, der seine Beziehungen zum Pfarrer seit 11 Jahren als die besten erklärt habe, sagte: „Dann haben Sie Ihre Pflicht nicht gethan, denn wir befinden uns im Kampf mit der Kirche". In Mülhausen habe man statt der Religionsstunden für siebenjährige Kinder Zeichnenstunden eingeführt. In einer anderen Schule müßten 150 Kinder in ihrem Lesebuch die empörende Lüge lesen, daß die katholische Kirche das Volk gelehrt habe, die Maria anzubeten statt Christus; wieder an einer andern habe man einen sechszehnjährigen Burschen als Hilfslehrer angestellt, der bereits wegen Vergehens wider die Sittlichkeit, verübt an einem Kinde, vom Zuchtpolizeigericht mit 4 Jahren bestraft gewesen sei. Die deutsche Wissenschaft, von der eben gesprochen worden sei, sei nach Elsaß-Lothringen mit der Zwangsjacke in der Hand und mit dem Polizisten an der Seite gekommen und dränge dem Lande ein ihm widerstrebendes Schulsystem auf, wozu auch die sogenannten höheren Töchterschulen zu rechnen seien. Dabei seien die Ausgaben für das Schulwesen ungemein gestiegen, wie überall, wo der Staat seine Hand anlege. Wer der Staat sei, wisse man dabei eigentlich nicht: ob der Reichskanzler, der Oberpräsident oder der Kreisdirector, der einen Bürgermeister mit Einquartierung bestraft, weil er sich weigert, einen untauglichen Lehrer anzustellen, bis er den Lehrer für tauglich erklärt? Der Reichskanzler, Oberpräsident und Bezirkspräsident seien die Väter der elsässischen Kinder in erster Linie und die Familienväter erst in zweiter; denn es sei officiell erklärt worden, daß zwar ein Zusammenwirken von Schule und Haus nützlich, aber so lange unmöglich sei, als die Anschauungen der Eltern denen der Schulleitung widersprächen. Anschauungen zu erzwingen, stehe dem Staate nicht zu.

Abg. Duncker: Die soeben gehörten Beschwerden hätten in der Commission angebracht werden sollen, und es rächt sich auch hier wieder die durch nichts begründete Weigerung der Herren aus Elsaß-Lothringen, an ihren Berathungen der Commission theilzunehmen. Hier im Plenum ist es ja ganz unmöglich, die einzelnen Thatsachen zu prüfen. Im Uebrigen scheint den Vorredner bei seinen Angriffen auf die deutsche Verwaltung das Gefühl geleitet zu haben, daß es der Kirche, wenn man ihr die Schule aus den Händen nimmt, ferner unmöglich sein wird, die Gemüther in der Weise zu beherrschen, wie sie es leider bisher vermochte. Es ist also kein Kampf gegen die Unterdrückung, sondern ein Kampf um die Herrschaft, den die Mitglieder aus Elsaß-Lothringen hier führen. Wir halten an dem Grundsatze fest, daß die Schule eine Staatsanstalt sei, und auf Ihre Frage, wer ist denn der Staat? antworten wir: der Staat sind wir alle, der Staat ist in dieser speciellen Frage die gesetzliche Volksvertretung, der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen, der Staat sind Sie selbst. Gerade in dieser Schulfrage aber steht der Landesausschuß auf Seiten der Regierung, er hat mit der größten Entschiedenheit sich für die Einführung des obligatorischen Unterrichts ausgesprochen; eben so hat er allen anderen Maßregeln der Landesregierung zugestimmt und nur bei der verhältnißmäßig nebensächlichen Frage der Vereinigung beider Geschlechter in den unteren Volksschulen ist eine Differenz hervorgetreten. Was den Wunsch des Landesausschusses betrifft, eine Mitwirkung und Mitentscheidung an der Reorganisation der Schulverhältnisse zu haben, so wird dieser sicher gewährt werden, sobald eine gemeinsame Grundlage geschaffen, d. h. sobald von den Vertretern für Elsaß-Lothringen das Princip der Staatsschulen unzweideutig anerkannt sein wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich bin im Gegensatze zum Vorredner nach wie vor der Ansicht, daß Staat und Kirche nicht Gegensätze sind, sondern harmonisch zusammenwirken müssen. Nur so können sie, der eine für die materiellen, irdischen Bedürfnisse, die andere für das Jenseits ihre großen Aufgaben zum Heile der Menschheit erfüllen. Ich erinnere an das Wort des Lord Brougham über die Staatsschulden und den Zwangsunterricht: „Gott bewahre unser freies und stolzes England vor einem solchen Zwangssystem, das nur möglich ist in einem Lande, wie Preußen, das ein Feldlager ist." In dem gewiß nicht unter katholischer Kirchenherrschaft stehenden Holland sind auch Staatsschulen eingeführt, aber sie sind dort nicht allein zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch zwischen den orthodoxen und nicht orthodoxen Protestanten Ursache eines tiefgehenden Zwiespalts. Daneben aber besteht in Holland für jede Religionspartei vollkommene Freiheit, neben den Staatsschulen andere Schulen, die ihren Anschauungen entsprechen, zu errichten, sobald sie sie aus eigener Tasche bezahlen. Der Staat darf in der Schulfrage nie und nimmer das Recht haben, die Gefühle und das natürliche Recht der Familie zu ignoriren oder gar zu tief zu verletzen, wie das durch die gegenwärtigen Schuleinrichtungen in Elsaß-Lothringen geschieht.

Abg. Simonis muß nochmals mit aller Entschiedenheit, insbesondere gegen die Maßregel der Vermischung der Geschlechter in den unteren Volksschulen Protest einlegen. Es verletze diese Maßregel auf's Tiefste alle christlichen, ja die sittlichen Gefühle der Bevölkerung, und es habe auch die Landesvertretung, leider vergeblich, laut und dringlich Verwahrung eingelegt gegen einen solchen Eingriff in die sittlichen Anschauungen der Elsaß-Lothringer.

Zu der Position „Zuschüsse zur Unterhaltung von Mittelschulen und zur Gründung und Unterhaltung von deutschen Schulen im französischen Sprachgebiete (12,000 Mark)" bemerkt:

Abg. Dr. Oncken: Zum Titel 8 hat der Landesausschuß eine Kundgebung stattgegeben, die principieller Natur ist, die der Schulpolitik der deutschen Regierung in einem eminent wichtigen Punkte eine vollständige Umkehr zumuthet und die einem ausdrücklichen Widerspruche des Reichstags begegnen muß, soll nicht aus seinem Schweigen eine Billigung derselben gefolgert werden. Auf Antrag des Barons Zorn von Bulach hat die Mehrheit des Landesausschusses beschlossen, „die Regierung zu ersuchen, den französischen Sprachunterricht in demselben Maße in den Elementarschulen beizubehalten, wie dies früher Seitens der französischen Regierung bezüglich des deutschen Unterrichts geschah." Die Ausführungen des Antragstellers beweisen, daß es dabei abgesehen ist auf eine zwangsweise Wiedereinführung des französischen Sprachunterrichtes in allen Volksschulen, städtischen wie ländlichen, selbst in den Gegenden, deren Bevölkerungen gar nichts davon wissen wollen. Dieser Beschluß, dem die Regierung widersprochen hat, steht im Widerspruch mit der besonnenen und einsichtigen Haltung, die der Landesausschuß sonst in Schulfragen beobachtet hat. Diese Haltung unterscheidet sich wesentlich von derjenigen unserer geehrten Collegen Gerber, Winterer, Simonis. Die Letzteren haben wiederholt in ungestümem Ton die Abschaffung des Schulzwanges verlangt. Der Landesausschuß erklärt: den Schulzwang haben wir Elsässer von jeher verlangt und sind jetzt froh, daß wir ihn haben.

Die Herren Abgeordneten haben die Wiedereinführung des französischen Schulgesetzes von 1850 beantragt und der Landesausschuß sagt: dies Gesetz hatte soviel Mängel, so viel Mißbräuche veranlaßt, daß eine Aenderung ganz unabweisbar war. Um so befremdlicher erscheint nun die Gutheißung des Zorn'schen Antrages. Es ist dabei augenscheinlich ganz verkannt worden die ausnahmsweise Lage, in welcher sich die deutsche Schulverwaltung im Reichsland befindet, verkannt, daß die ausnahmsweise Lage herbeigeführt ist durch die Schutzpolitik des zweiten Kaiserreichs, das mit einer Planmäßigkeit und Ausdauer, wie keine französische Regierung seit 1793 und 1794 auf die Vernichtung des Deutschthums, die Ausrottung der Muttersprache der Elsässer hingearbeitet hat, so daß also ein Zugeständniß, wie es der Landesausschuß verlangt, gar keine andere Folge haben könnte, als eine Förderung der Verwälschung des Landes, die unter dem Kaiserreich mit so großer Energie betrieben worden ist. Ich sehe die Herren aus dem Elsaß lachen. Ich will Ihnen einen Beleg vorführen, den sie gewiß nicht verwerfen werden. Im Jahre 1867 hat ein katholischer Geistlicher zu Straßburg, ein Herr Cazeaux, einen Hilferuf, einen Schmerzensschrei, im Namen der zum Untergang verurtheilten Muttersprache des Elsaß veröffentlicht in Gestalt einer Flugschrift, welche einem Mitglied dieses Hauses, dem Herrn Bischof R. von Straßburg gewidmet ist. Bischof Räß wird als ein geborner Elsässer, der sich selber Verdienste um die deutsche Sprache erworben habe, angerufen mit den Worten: „Wie groß soll also nicht Ihr Mißfallen und wie tief Ihr Schmerz sein, da Sie vernehmen, wie heftig diese Sprache hier zu Lande angegriffen und sogar mit allmäliger und bereits begonnener Ausrottung bedroht wird." Es wird dann nachgewiesen, wie diese Ausrottung nicht das Werk einzelner übereifriger Beamten, sondern die Folge des ganzen Unterrichtssystems seit 15 Jahren ist, wie insbesondere das Zweisprachensystem in der Volksschule dahin führt, daß die Muttersprache verlernt und die fremde Sprache nicht erlernt wird, und schließlich heißt es, „wer die deutsche Sprache bekriegt, vergreift sich an der Religion, an der Moral und somit an der Gesittung im Elsaß."

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die deutsche Schulverwaltung sich in einem Kriegszustand gegenüber den Nachwirkungen eines Systems befindet, das nicht an einem Tage entwurzelt werden konnte, und daß wir die Regierung unterstützen müssen, wenn sie Zumuthungen ablehnt, die zur Entdeutschung der Volksschule führen würde. Ich habe das hier zur Sprache gebracht, damit die Partei des Herrn Zorn v. Bulach durch die große Glocke des Reichstags erfahre, daß der Reichstag nicht gesonnen ist, von dem schwer errungenen Rechtsboden der deutschen Schule auch nur die kleinste Scholle preiszugeben. Halten wir doch an der Hoffnung fest, daß die deutsche Schule im Reichsland uns dereinst die Abgeordneten hierher senden werde, die in diesem Hause protestiren werden gegen alle Proteste, die wir haben vernehmen müssen. (Beifall.)

Zu Titel 1 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. „Zur Ausstattung der Universitätsinstitute in Straßburg" befürwortet Abg. Duncker den baldigen Bau eines Universitäts-Gebäudes in Straßburg; die gegenwärtige räumliche Zersplitterung des Unterrichts, der in vier verschiedenen Localitäten ertheilt werde, sei für das Gedeihen der Universität in hohem Maße nachtheilig. (Inzwischen ist der Abg. Majunke in das Haus getreten und wird von seinen Fractionsgenossen begrüßt.)

Der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung, mit dem der Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen abschließt, enthält unter Tit. 4 der Einnahmen 8,662,000 M. aus den auszugebenden Schatzanweisungen und correspondirend damit wirft Tit. 16 der Ausgaben den Betrag von 213,483 M. 5 Pf. zur Verzinsung derselben aus. Die Commission beantragt, von dieser Summe 40,000 M. abzusetzen; dagegen die Kapitel 17 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben in Ansatz gebrachten 134,276,56 M. hierher zu übertragen, mithin Titel 16 in Höhe von 307,759,61 M. zu bewilligen.

Abg. Simonis unterwirft die Finanzverwaltung der Reichslande einer sehr mißfälligen Kritik, er vermißt besonders den Nachweis über den Verbleib von 5 Millionen Franken, deren Spuren er schlechterdings nicht auffinden kann. Der ganze Etat sei lediglich im Interesse des Reichs aufgestellt. Zu der ungünstigen Lage des Landes habe besonders beigetragen die Kriegsentschädigung von 1,620,000 Franken, die das Land für das Reich habe leisten müssen, ferner die Kosten für die durch den Krieg hervorgerufene Rinderpest im Gesammtbetrage von 4,500'000 Franken, und endlich die Ausgaben für die durch den Krieg ruinirten Land- und Wasserstraßen in Höhe von nicht weniger als 12 Millionen Franken. (Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist während dieser Rede in das Haus getreten.)

Abg. Dr. v. Schulte: Die einseitige Darstellung des Vorredners darf meines Erachtens nicht ohne Erwiderung in die Welt hinausgehen. Es ist doch eine eigenthümliche Logik, aus dem kolossalen Zuschuß, den das Reich an die Universität Straßburg zahlt, aus allen Vortheilen, welcher wir das Reichsland theilhaftig werden lassen, den Schluß zu ziehen, daß das Elsaß finanziell schlecht verwaltet sei und soulagirt werden müsse. Der Vorredner beklagt, daß seine Heimath nichts von den Milliarden erhalten habe; aber ist es nicht genug entschädigt, daß es keinen Pfennig Schulden behalten? Daß es unter dem Kriege gelitten hat, daß der Krieg die Rinderpest ins Land gebracht hat, ist richtig, aber die Herren hätten ihre Vorwürfe darüber früher an eine andere Adresse richten sollen. (Zustimmung.) Der Vorredner sagt, der ganze Etat sei im Interesse des Reichslandes aufgestellt, die Anleihe werde im Reichsinteresse verlangt, aber den Beweis dafür ist er schuldig geblieben, und ich frage ihn, ob die Ausgaben für Wege, Straßen und Wasserbauten im Interesse des Reiches oder des Landes gemacht werden. Hätte er, statt stets anzugreifen, lediglich um anzugreifen, sich an den Berathungen der Commission betheiligt, was ihm freistand, so würde er die vollste Auskunft erhalten haben über Alles, was er heute zur Sprache gebracht hat, und hätte sich davon überzeugen können, daß die Ausgabe der Schatzanweisungen zur Deckung eines Deficits erforderlich ist, was nur aus den in der Zusatzconvention mit Frankreich übernommenen Verpflichtungen resultirt.

Ministerialdirector Herzog: Der Abg. Simonis hätte — ich kann das nur bestätigen — in der Commission hinreichende Aufklärung über alle seine Bedenken erhalten. Er hätte dort erfahren, daß in dem halben Jahre nur die Garnisonsteuer eingezogen worden ist, keine anderen Steuern noch Matricularbeiträge erhoben worden sind, er hätte sich überzeugt, daß bis zum Jahre 1874 127 Millionen Franken Entschädigungen für Kriegsleistungen an Elsaß-Lothringen gezahlt worden sind (Hört!), und daß das Conto noch nicht abgeschlossen ist. Der Abgeordnete scheint noch die Vorstellung einiger seiner Landsleute zu theilen, nach welcher aus den Einnahmen des Landes zunächst die Besoldungen der Beamten entnommen werden und der Rest nach Berlin geschickt wird. (Heiterkeit.) Der Landesausschuß in Straßburg hat sich davon überführt, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Einnahmen und Ausgaben des Landes verwaltet werden.

Referent Abg. Buhl: Die Schatzanweisungen müssen ausgegeben werden, damit die im Vorjahre auf Grund des damaligen Etatsgesetzes ausgegebenen, welche nur für ein Jahr Giltigkeit hatten, eingelöst werden können. Der Etat weist heute einen Ueberschuß von 819,000 M. auf, daneben figuriren 1,200,000 M. vorübergehende Ausgaben an Frankreich in Folge der Zusatzconvention, die, wenn sie beendet sein werden, einen Ueberschuß von 2 Millionen Mark ergeben. Wir haben daher, in der Erwartung, daß es in Zukunft möglich sein werde, die Verpflichtungen der Zusatzconvention aus den laufenden Einnahmen zu decken, von der Aufnahme einer fundirten Anleihe absehen zu sollen geglaubt und bitten Sie, die Ausgabe von Schatzanweisungen zu bewilligen.

Die beiden Titel werden nach den Vorschlägen der Commission nebst dem § 6 des Etatsgesetzes genehmigt.

Bei Titel 1 der Ausgaben: Matrikularbeitrag 2,435,409 M., macht Abg. Windthorst darauf aufmerksam, daß es eine Consequenz dieser Position sei, dem Lande Elsaß-Lothringen eine Vertretung im Bundesrathe zu geben; man werde dann von dem höchsten Beamten des Landes nicht mehr vernehmen, er sei hier nicht in der Lage, seine Ansicht zu äußern. Augenblicklich führe dieser Beamte eine der 17 preußischen Stimmen und das Irrationelle dieses Verhältnisses sei einleuchtend. Der Redner will sich heute mit dieser Anregung beschränken und keinen formellen Antrag stellen.

Eine Erwiderung vom Tische des Bundesraths erfolgt nicht. Die Position selbst wird bewilligt.

Bei Titel 6: „Für den Landesausschuß 45,000 M.", glaubte Abg. Windthorst, daß doch nun wohl bald der Zeitpunkt gekommen sein möchte, den Elsaß-Lothringern die Feststellung der Ein- und Ausgabe ihres Etats zu überlassen; daß der Landesausschuß die geeignete Behörde sei, durch welche man den Reichstag von der Etatsfeststellung eines Einzellandes entbinden und die Elsässer auf eigene Füße stellen könne.

Abg. Prinz Radziwill kommt noch einmal auf die Ausführungen Oncken's bezüglich der Sprachenfrage zurück, der ja selbst constatirt habe, daß bei der sonstigen Uebereinstimmung des Landesausschusses mit der Regierung gerade hier eine Meinungsdifferenz hervorgetreten sei. Es sei natürlich, daß in Grenzländern die Erlernung zweier Sprachen ein größeres Interesse errege, als im Binnenlande. Das deutsche Volk müsse großmüthig genug sein, um die Erlernung beider für die Interessen der Elsaß-Lothringer so wichtigen Sprachen auch in der Volksschule zu gestatten.

Tit. 15 (Zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Verfügung des Reichskanzlers 200,000 Mark) giebt dem Abg. Sonnemann Veranlassung, aus denselben Gründen die Streichung dieser Position zu beantragen, aus denen er gestern gegen den Dispositionsfonds sprach, weil er annimmt, daß auch jene Summe theilweise Zwecken dienen solle, welche nicht elsässisch-lothringische sind, z. B. Preßzwecken. Selbst wenn man Elsaß-Lothringen mit dem Abg. Grumbrecht als erobertes Grenzland betrachten und behandeln wollte, in welchem das Reich für seine eigenen Interessen Aufwendungen zu machen habe, so sei es Sache des Reiches, dies aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten, wie es die Festungen in den Reichslanden aus dem Reichsfestungsbaufonds erbaue. Abg. Grumbrecht entgegnet, daß der Festungsbau im Reichslande verfassungsmäßig ein Reichsbau sei, daß jedoch die für die reichsfreundliche Presse in den Reichslanden verausgabten Summen im Interesse der Bevölkerung verwandt würden, nämlich um sie zu guten Reichsbürgern zu erziehen, die sie bis jetzt noch nicht seien. Er bedauere diesen Zustand, der jedoch thatsächlich vorhanden sei. Eine solche Erziehung wäre nicht nothwendig, wenn es nicht auch außerhalb der Reichslande Blätter gäbe, welche nicht das Interesse des Reiches vertreten. Ministerialdirector Herzog: Der Abg. Sonnemann dürfe nicht glauben, daß die in Rede stehende Summe für Preßzwecke verwandt werden solle, sie solle vielmehr zu unvorhergesehenen Ausgaben im eigenen Interesse des Landes dienen. Bei der nächstjährigen Etatsberathung werde über die Verwendung derselben vollständig dem Reichstage Rechnung gelegt werden, worauf Abg. Duncker constatirt, daß er nur durch die bereits in der Commission abgegebene und soeben wiederholte Erklärung des Regierungscommissars bewogen worden sei, die Position zu bewilligen, daß er sie aber zu den vom Abg. Grumbrecht charakterisirten Erziehungszwecken nicht würde bewilligt haben. Abg. Grumbrecht entgegnet, daß er nicht speciell behauptet habe, die augenblicklich discutirte Position solle zu solchen Erziehungszwecken dienen, sondern daß sich seine Bemerkungen auf früher im Laufe der Debatte gefallene Aeußerungen bezogen hätten.

Die betreffenden Positionen und die Paragraphen des Etatgesetzes werden in der Fassung der Commissionsbeschlüsse genehmigt und ist somit der Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für 1876 erledigt.

Es folgt der Bericht der Rechnungs-Commission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1871. Die Anträge der Commission werden ohne Debatte genehmigt.

Das Haus tritt darauf in die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien und das Urheberrecht an Mustern und Modellen ein. — Referent Dr. Wehrenpfennig verzichtet mit Rücksicht auf den sehr ausführlichen Commissionsbericht auf einen einleitenden Vortrag und hebt nur hervor, daß das erste und zweite dieser Gesetze in der Commission einstimmig angenommen worden sei, was als eine günstige Vorbedeutung angesehen werden kann.

Zu § 1: „Das Recht, ein Werk der bildenden Künste ganz oder theilweise nachzubilden, steht dem Urheber desselben ausschließlich zu", ergreift Abgeordneter v. Miller das Wort.

Abg. v. Miller: M. H., die deutsche Künstlerschaft sieht heute mit Spannung Ihren Beschlüssen entgegen und erwartet, was sie seit mehr als 20 Jahren vergeblich angestrebt hat, nämlich den Schutz, der in neuerer Zeit unsere Rechtsanschauungen auch den geistigen Errungenschaften gestattet. Alle Zweige unseres Wissens haben diesen Schutz seit längerer Zeit, nur der Kunst wurde der Schutz des Eigenthums verweigert. Und doch kann man fast überall hören, daß man die Kunst so sehr liebe, doch kommt mir diese Liebe vor wie die, welche das Kind vor Liebe todt drückt. Der § 1 spricht mit klaren Worten aus, was die Künstlerschaft anstrebt, und das Princip, was von nun an Geltung haben soll, und deshalb will ich diesen Paragraphen von künstlerischem Standpunkt betrachten. Das vorliegende Gesetz sträubt sich, immer noch, dem Künstler das Recht unverkümmert einzuräumen, und die folgenden Paragraphen heben manchmal das Princip des §. 1 auf.

Dennoch würde die ganze deutsche Künstlerschaft das Gesetz, wie es aus der Commission hervorgegangen ist, mit Freuden begrüßen. Es ist wunderbar, daß in Deutschland, wo Niemandem das Recht verkümmert wurde, die Früchte seiner Mühen zu genießen, es dem Künstler nicht gestattet war, die Frucht vielleicht seines ersten Werkes, welches die Mühe und das Studium eines halben Lebens kostete, voll zu genießen. Den Grund davon fand ich in drei Sätzen. Man sagt: die Kunst habe auch früher ohne solche Schutzgesetze blühen können; es würde die deutsche Bildung erschwert werden, wenn die Kunst gewissermaßen nicht ferner für vogelfrei erklärt würde; endlich, die deutsche Industrie würde geschädigt werden. Es ist wahr, im Mittelalter blühte die Kunst üppiger ohne Schutzgesetz, aber damals gab es keine Diebe, wie jetzt. Wurde ein Künstler wirklich einmal benachtheiligt, so wurde ihm dennoch Schutz gewährt, wie z. B. in Nürnberg. Als Albrecht Dürer seine Kupferstiche unrechtmäßig nachgeahmt fand, hat ihn die Stadt Nürnberg geschützt, und einem Benvenuto Cellini oder Michel Angelo hätte man sein Eigenthum nicht ungestraft anrühren können. Die Kunst befindet sich aber jetzt in einer ganz anderen Lage wie damals. Die Wissenschaft hat der Nachahmung so viel sichere Wege gezeigt, daß die nachgeahmten Werke oft schwer von den Originalen zu unterscheiden sind. Ich führe nur an die Photographie mit ihren zahlreichen Abzweigungen, den Farbendruck als Concurrenten der Malerkunst, die Galvanoplastik als Rivalin der Bildhauerei. Die Werke des Künstlers sind gewissermaßen nach vielen Richtungen hin wenigstens nicht mehr als Manuscript geworden, welches erst durch die Vervielfältigung seine materielle Entschädigung findet. Wenn man sagt, eine Verkümmerung der Vervielfältigung der Kunstgebilde schädige die allgemeine Ausbildung unseres deutschen Geschmackes, so kann ich erstens gar nicht zugeben, daß die Vervielfältigung durch dieses Gesetz erschwert wird, im Gegentheil kommt dieselbe, wenn sie in einer Hand liegt, in der des Berechtigten, der im Stande ist, das Product tausendfach zu vervielfältigten, billiger zu stehen, als wenn sich 10 Personen in diesen Nutzen theilen müssen.

Zweitens hat die allgemeine Bildung nicht ein Recht, auf Kosten der

Künstler sich auszubilden. Ich habe viele Freunde, welche sich bemühten, Werke, die in das Alltagsleben gehören, in schöne künstlerische Formen zu kleiden; es ist ihnen nicht gelungen, ihre Ideen auch unter das Volk verbreiten zu können. Ich habe selbst einmal unseren unvergeßlichen Schwind, den deutschesten Maler, gebeten, er möge doch mitwirken, daß in dem einfachen Bürgerstande das Verständniß der Kunst mit derselben Klarheit einziehen möchte, wie das dem deutschen Liede, der deuschen Poesie, gelungen ist. Derselbe hat auch 20 Blätter, Ideen originellster Art, für gewöhnliche Hauseinrichtungen gezeichnet: Nicht ein einziges hat der Vervielfältigung zugänglich gemacht werden können. Wenn Sie solche Perlen verschließen in die Mappe, ungekannt, ungesehen, so schädigen Sie die deutsche Bildung mehr, als wenn Sie, wie es jetzt geschieht, das deutsche Volk mit Nachahmungen französischer Muster füttern. Warum hat ferner die deutsche Industrie nicht die ihr gebührende Stellung? Weil sie nicht den Stempel der Originalität trägt. Sie wird erst dann ihren Einzug auf dem Weltmarkte halten, wenn sie das Gepräge des deutschen Geistes an sich trägt, und das wird, hoffe ich, nicht lange dauern, wenn Sie dies Gesetz annehmen. Ich kann jetzt nicht auf die Entwickelung unserer Industrie näher eingehen, aber ich glaube nicht, daß wenn wir den § 1 und somit die ganze Bedeutung dieses Gesetzes annehmen, sofort eine neue Aera für unsere Kunst und Industrie eintreten wird. Es wird schwer halten, den Deutschen das Vorurtheil zu nehmen, daß nur das Fremde schön und nachahmungswürdig ist. Ich bitte Sie also, nehmen Sie die Idee dieses Gesetzes an und Sie werden uns dadurch für immer vor der Schmach schützen, daß wir den Franzosen gegenüber als gemeine Nachahmer gelten, Sie werden uns unser Selbstgefühl wiedergeben und das wird zur Hebung unserer Industrie förderlicher sein, als wenn Sie noch so viele Schutzparagraphen aufstellen.

Um einem Mißverständnisse, das in Folge der Rede des Abg. v. Miller entstehen könnte, vorzubeugen, hebt der Referent hervor, daß der § 1 des Gesetzes seit dem Jahre 1837 in Deutschland allgemein Rechtens ist.

Die §§ 1—4 werden nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Die §§ 5 und 6 werden in der Discussion zusammengefaßt; sie lauten in der Fassung der Commissionsvorlage:

§ 5. Jede Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1, 2) hergestellt wird, ist verboten. Als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen: 1) wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren anwendet worden ist, als bei dem Originalwerk; 2) wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist; 3) wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen befindet; 4) wenn der Urheber oder Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zuwider eine neue Vervielfältigung des Werkes veranstalten; 5) wenn der Verleger eine größere Anzahl von Exemplaren eines Werkes anfertigen läßt, als ihm vertragsmäßig oder gesetzlich gestattet ist.

§ 6. Als verbotene Nachbildung ist nicht anzusehen: 1) die Einzelcopie eines Werkes der bildenden Künste, sofern dieselbe ohne Absicht der Verwerthung angefertigt wird. Es ist jedoch verboten, den Namen oder das Monogramm des Urhebers des Werkes in irgend einer Weise auf der Einzelcopie anzubringen, widrigenfalls eine Geldstrafe bis zu 500 Mark verwirkt ist; 2) die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst in plastischer Form oder umgekehrt; 3) die Nachbildung von Werken der plastischen Kunst, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt sind. Die Nachbildung darf jedoch nicht in plastischer Form stattfinden; 4) die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk, vorausgesetzt, daß das letztere als die Hauptsache erscheint, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Jedoch muß der Urheber des Originals oder die benutzte Quelle angegeben werden, widrigenfalls die Strafbestimmung im § 24 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken ꝛc. (Bundes-Gesetzbl. 1870 Seite 339), Platz greift.

Zu § 5 beantragen

1) Abg. Grimm: Die Nr. 2 der Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h. zu sagen: wenn ein Werk der zeichnenden oder malenden Kunst auf mechanischem Wege in plastischer Form wiedergegeben wird oder umgekehrt;

2) Abg. Eberty: in Nr. 3 die Worte: „der Baukunst" zu streichen.

Zu § 6 beantragen

1) Abg. Grimm: die Ziffer 2 zu streichen;

2) Abgg. Ackermann und Dr. Braun: die Nr. 3 folgendermaßen zu fassen: die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt sind. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen."

3) Abg. v. Könneritz: in Nr. 2 statt „in plastischer Form" zu setzen „durch die plastische Kunst".

Referent Dr. Wehrenpfennig: Ich bitte das Amendement Grimm abzulehnen, denn einerseits wird damit nichts erreicht, andererseits eine schlechtere Form als die der Commission gewählt. Die Commission will die Künstler schützen, einen jeden in seinem großen Terrain, aber die beiden großen Kategorien der zeichnenden oder malenden und der plastischen Kunst sollen gegenseitig frei, in künstlerischer Weise, wie es der Kupferstecher, aber nicht der Photograph thut, ihre Werke abbilden können. Das Amendement von Könneritz bitte ich als eine Verbesserung des Ausdrucks anzunehmen. Der Antrag Ackermann scheint mir nicht seinen Zweck zu erfüllen, denn ich zweifle, daß die Juristen die Frage, ob ein Frescogemälde ein Werk der bildenden Kunst ist, „welches auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt ist," bejahen werden. Aber wenn das auch der Fall wäre, muß ich um Ablehnung des Amendements wegen seines zweiten Theiles: „Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen" bitten. Nach dem Ausdruck „in derselben Kunstform" würde eine photographische Abbildung gestattet sein, die Photographie aber könnte von dem Kupferstecher benutzt werden und so wäre der Schutz aufgehoben. Das Amendement Eberty bitte ich abzulehnen, die Nachbildung eines Werkes der bildenden Kunst an einem Werke der Baukunst muß gleichfalls verboten sein.

Abg. Grimm bittet um Annahme seines Antrages, der das in der Regierungs-Vorlage enthaltene alte geltende Recht aufrecht erhalten soll.

Abg. Ackermann: Der Einwand des Referenten gegen meinen Antrag trifft nicht zu, weil die Photographie anerkanntermaßen nicht zu den Producten der Kunst gehört. Mein Antrag bezweckt, Photographien von öffentlichen Monumenten zu erhalten. Es ist ein Bedürfniß des Publikums, kleine photographische Abbildungen von Kunstgegenständen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen aufgestellt sind, sich in leichter Weise verschaffen zu können und können solche Abbildungen dem Künstler nicht schaden. Warum sollen sie von Werken der plastischen Kunst gestattet, von Werken der Zeichenkunst aber verboten sein? Es ist Sitte geworden, an öffentlichen und Privatgebäuden die nackten Wände mit Gemälden zu bedecken; ich erinnere an die Augustusstraße in Dresden. Die Motive zu der Regierungsvorlage sagen, eine Bestimmung wie die in meinem Antrage enthaltene gehe zu weit, Dr. Braun und ich sagen, die Vorlage ist zu eng, weil jedes Kunstwerk auf einem öffentlichen Platze Gemeingut des Publikums ist. Die Gebäude sind an öffentlichen Straßen oder Plätzen aufgestellt, und also auch in gewissem Sinne das daran befindliche Gemälde. Um aber die Bedenken des Referenten wegen dieses Ausdrucks zu beseitigen, ändere ich meinen Antrag dahin, daß es heißt: „welche auf oder an Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend sich befinden."

Abg. Eberty: Soll die Kunst gedeihen, so darf die Nachbildung nicht zu sehr beschränkt sein, dürfen sich die Künstler nicht kastenmäßig gegenseitig bekämpfen. Das Verbot der Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste an einem Werke der Baukunst ist ein zu weit gehendes, und deshalb bitte ich um Annahme meines Antrages. Die Anträge des Abg. Grimm und Ackermann scheinen mir bedenklich.

Bundescommissar Geh. Ober-Postrath Dambach: Mit den Abänderungen, wie sie die Commission beschlossen hat, erklärt sich die Bundesregierung einverstanden; dagegen muß sie dringend bitten, sowohl das Amendement Eberty, wie das der Abgeordneten Ackermann und Braun abzulehnen. Das erstere widerspricht dem § 1 des Gesetzes, welcher die Nachbildung eines Kunstgegenstandes an einem Werke der bildenden Kunst generell, also auch an einem Werke der Baukunst verbietet. Das Amendement Ackermann aber würde ein wahres Wespennest von juristischen Controversen in das Gesetz hineinbringen, da der Ausdruck „an einer Straße sich befinden" ein durchaus unbestimmter und unbestimmbarer ist. Die Befürchtung, daß es nicht gestattet sei, ein Bildwerk der Zeichen- oder Malerkunst, welches an einem plastischen Werke sich befindet, also beispielsweise die Gemälde auf der Siegessäule nachzubilden, ist durchaus unbegründet, denn ein solches Gemälde würde als integrirender Bestandtheil des ganzen plastischen Kunstwerks angesehen werden müssen und seine Nachbildung ebenso wie die Nachbildung des Ganzen gestattet sein.

Abg. Dr. Braun: Unser Amendement will ein festes Princip aufstellen, die Fassung der Regierung aber nur Kasuistik treiben. Wir haben zu fragen: Sind die auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufgestellten Kunstwerke Gemeingut oder nicht? Sind sie es, so darf nicht blos die Nachbildung der plastischen Werke gestattet sein, sondern auch der architectonischen und malerischen und dies will unser Antrag aussprechen. Die juristische Controverse würde gerade dann eintreten, wenn nach der Absicht des Regierungscommissars die Frage, ob ein Bildniß der integrirende Bestandteil eines plastischen Kunstwerkes sei, die entscheidende sein soll.

Nachdem der Abg. Reichensperger nochmals die Amendements Eberty und Ackermann empfohlen, wird bei der Abstimmung § 5 unverändert und zu § 6 der Abänderungsantrag Könneritz angenommen. Bei der Abstimmung über das Amendement Ackermann-Braun, welche in der Form der Zählung der Mitglieder erfolgen muß, stellt sich heraus, daß nur 175 Abgeordnete anwesend sind, das Haus also beschlußunfähig ist.

Dem Präsidenten bleibt danach nur übrig, die Sitzung um 4½ Uhr zu schließen. Die nächste Sitzung findet Montag 11 Uhr statt. (Interpellation Kapp, Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, zweite Lesung der Strafgesetz-Novelle, soweit sie nicht in die Commission verwiesen ist.)

Außerordentliche Generalsynode.

15. Sitzung vom 11. December.

Der Vorsitzende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Regierungstische: Präsident Dr. Herrmann, Ober-Consistorialrath Hermes, Ministerialdirector Dr. Förster, General-Superintendent Dr. Brückner, Unter-Staats-Secretär Sydow. Das Eingangsgebet hält Consistorialrath Dryander (Halle.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die General-Synodal-Ordnung und zwar wird zuerst § 31 zur Discussion gestellt, welcher von den Competenzen des Synodal-Vorstandes handelt und lautet:

§ 31. Als selbstständiges, von dem Synodalpräses geleitetes Collegium hat der Vorstand der General-Synode den folgenden Wirkungskreis:

1) Er erledigt die ihm von der Kirchen-Regierung gemachten Vorlagen.
2) Er beschließt über die in seiner eigenen Mitte gestellten Anträge auf Beseitigung von Mängeln, welche bei der Ausführung der Kirchen-Gesetze hervortreten. Beschlüsse der letzteren Art gehen, sofern ihnen im Verwaltungswege entsprochen werden kann, als Anträge an den evangelischen Ober-Kirchenrath. Verlangt ihre Ausführung den Weg der Gesetzgebung, so kann der Synodalvorstand entweder die Beschreitung desselben bei der Kirchenregierung beantragen, oder selbst einen Gesetzentwurf Behufs seiner Einbringung in der General-Synode ausarbeiten (§ 5).
3) Er vertritt die nicht versammelte General-Synode, wenn Anordnungen, welche regelmäßig der beschließenden Mitwirkung der General-Synode bedürfen, wegen ihrer Unaufschieblichkeit durch kirchenregimentlichen Erlaß provisorisch getroffen werden sollen. Solche Erlasse können nur ergehen, wenn der Synodalvorstand sowohl die Unaufschieblichkeit anerkennt, als auch ihrem Inhalte zustimmt und mit ausdrücklicher Erwähnung dieser seiner Mitwirkung. Sie sind der nächsten General-Synode zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und, wenn die letztere versagt wird, außer Wirksamkeit zu setzen.
4) Er bereitet die nächste Versammlung der General-Synode, soweit ihm dies obliegt, vor; insbesondere durch Prüfung der Legitimationen und Feststellung des der General-Synode abzustattenden Berichts (§ 26).
5) In Bezug auf die vorangegangene Versammlung erledigt er die zur Ausführung ihrer Beschlüsse erforderlichen Geschäfte und sorgt für den Druck und die Vertheilung der Synodal-Protokolle;
6) Er verwaltet die Generalsynodalkasse (§ 34).

Verlangt der Synodalvorstand, bevor er sich in Angelegenheiten der unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Art schlüssig macht, eine gemeinschaftliche Berathung mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath, so hat der letztere eine solche zu veranstalten.

Hierzu beantragt Dr. Schrader (Königsberg i. Pr.): 1) in Zeile 1 die Worte „von dem Synodalpräses geleitetes" zu löschen; 2) in Nr. 2 statt der Worte „welche bei der Ausführung der Kirchengesetze hervortreten" zu setzen: „Bei der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung hervortreten." Außerdem will derselbe Antragsteller folgendes neue Alinea 7 hinzufügen: „Er hat die Jahresrechnungen, welche der Generalsynode und dem Synodalrath von dem Evangelischen Oberkirchenrath zur Entlastung vorzulegen sind (§§ 10 und 36), einer Vorprüfung zu unterziehen und die darüber aufgenommene Verhandlung dem Evangelischen Oberkirchenrath zur Kenntnißnahme und dann mit den Rechnungen der Generalsynode und dem Synodalrathe mitzutheilen.

v. Kleist-Retzow stellt den Antrag, Nr. 1 zu streichen und diese Nummer bei den über den Synodalrath handelnden Paragraphen wieder aufzuführen. Außerdem beantragt derselbe Herr im Verein mit dem Präsidenten Hegel für die Nr. 2 eine andere Fassung, welche im Großen und Ganzen die Tendenz hat, den Synodalvorstand zu einer bloßen geschäftsführenden Commission zu machen und viele der diesem Körper durch die Vorlage zugedachten Functionen dem Synodalrath zu übertragen.

v. d. Goltz (Bonn) führt aus, daß der Antrag Hegel-Kleist aus dem Synodalrath etwas ganz anderes machen wolle, als die Vorlage, da es die Absicht der letzteren nimmermehr gewesen, aus dem Synodalrath irgendwie eine beschließende, die Centralbehörde hemmende Instanz zu machen und er würde es sehr bedenklich halten, wenn diesem Körper wirklich solche Rechte zugetheilt werden sollten.

Präsident Hegel führt bei der Motivirung seines Antrages aus, daß derselbe nicht den Zweck habe, die Centralinstanz zu schwächen. Der Synodalrath sei die Vertretung der Generalsynode und darum seien nach seiner Meinung die Functionen im § 31, welche dem Synodalvorstand diese Vertretung zuschreibt, dem Synodalrathe zu übertragen.

Prof. Dr. Domer (Berlin) bekämpft den Antrag Hegel ganz im Sinne des Prof. v. d. Goltz, während Prof. Cremer (Greifswald) die Annahme des Antrages empfiehlt, da der Synodalrath mit den Befugnissen, die ihm die Vorlage zuweisen wolle, ziemlich überflüssig und bald todt sein würde. — v. Kleist-Retzow meint, daß man hier an einen Punkt gekommen sei, wo es sich ein wenig um die Selbstständigkeit der Kirche handele. Eine Schwächung der Centralinstanz sei nicht beabsichtigt; habe man aber einmal zwei Organe, so solle man auch beiden etwas Reelles zu thun geben.

Der Vertreter des Kirchenregiments, Oberconsistorialrath Dr. Hermes bittet dringend, die Anträge abzulehnen. Ein solcher Körper, wie ihn diese Anträge in dem Synodalrath herstellen wollen, würde niemals die Freiheit der Bewegung haben, als es der Vorstand vermag. Der Vorschlag des Entwurfes sei nach jeder Beziehung richtig. Wenn man den Synodalrath aus Synodalen aller Provinzen nach einem der Größe der letzteren entsprechenden Zahlenverhältniß zusammensetze und nach den Plänen der Vorlage, verbunden mit dem Vorstande, in jedem Jahre zu gemeinsamer Berathung zusammenberufe, so werde man damit einen Körper in die Verfassung einfügen, welcher der Größe und Mannigfaltigkeit der Kirche entsprechend, den synodalen Einfluß in den obersten Grundsätzen der Kirchenleitung zu einem stetigen erhebe.

v. d. Golz (Königsberg) bittet um Ablehnung der Amendements, da er dieselben für inconsequent und mit dem einheitlich arbeitenden Verfassungswerke nicht vereinbar halte. Die den beiden Körpern zugedachten Befugnisse seien ganz willkürlich und ohne innerliches Prinzip auseinandergerissen und die Vorlage würde vollständig auf den Kopf gestellt werden.

Auch Präsident Dr. Hermann ist der Ansicht, daß der Antrag Kleist-Hegel die in der Vorlage scharf gezeichneten Unterschiede zwischen den beiden Organen ganz verwischen würde und um so mehr abzulehnen sei, als jedes Prinzip fehlt, warum dem einen Körper diese, dem andern jene Befugnisse zugetheilt werden sollen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und § 31 nach dem Entwurfe mit den Anträgen Schrader angenommen.

§ 32 lautet: Der Synodalvorstand wird zur Erledigung derjenigen Geschäfte, welche ihm selbstständig bei nicht versammelter Synode obliegen (§ 31), nach Vereinbarung mit dem Evangelischen Oberkirchenrath von dem Synodalpräses nach Berlin berufen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Synodalvorstandes bedarf es der Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Erledigung einzelner Geschäfte im schriftlichen Wege ist ausnahmsweise nach dem Ermessen des Präses zuläßig.

Der Synodalvorstand regelt seinen Geschäftsgang durch seine Beschlüsse, Es steht ihm frei, aus seiner Mitte für bestimmte Geschäfte Ausschüsse zu bilden oder auch einzelne Mitglieder mit solchen zu beauftragen.

Abänderungsanträge liegen hierzu nicht vor. Der Paragraph gelangt ohne Debatte zur Annahme.

§ 33 hat folgenden Wortlaut: Mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath wirkt der Synodalvorstand zusammen,

1) wenn er in der Recursinstanz entweder über Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines zum Pfarramt Designirten, oder über die wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Kirche angefochtenen Berufung eines sonst Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amte, oder in einer wegen Irrlehre gegen einen Geistlichen geführten Disciplinaruntersuchung Entscheidung abgegeben werden soll;
2) bei der Feststellung der von der Kirchenregierung der Generalsynode vorzulegenden Gesetzentwürfe;
3) bei den Vorschlägen für die Besetzung der Generalsuperintendenturen;
4) in anderen Angelegenheiten der kirchlichen Centralverwaltung von vorzüglicher Wichtigkeit, in welchen der Evangelische Ober-Kirchenrath die Zuziehung des Synodalvorstandes beschließt.

Die Mitwirkung des Vorstandes findet in der Weise statt, daß die Mitglieder desselben auf Berufung durch den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths an den betreffenden Bearbeitungen und Beschlüssen als außerordentliche Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenraths theilnehmen. In der Ausfertigung solcher Beschlüsse ist ihrer Mitwirkung Erwähnung zu thun. Dem Erforderniß der Mitwirkung ist entsprochen, wenn wenigstens vier Mitglieder des Vorstandes theilgenommen haben.

Hierzu liegen mehrere Amendements der Herren Dr. Schrader, von der Goltz, Boretius, Hegel-Kehler u. A. vor.

v. Diest (Daber) kritisirt unter mehrfachem Rufen des Hauses „zur Sache!" die Stellung und die Thätigkeit des Oberkirchenrathes und untersucht, welches Maß von Vertrauen man der Kirchenbehörde in Gegenwart und Zukunft entgegenbringen könne. Wenn man immer von dem „Vertrauen" gegen den Oberkirchenrath spreche, so komme ihm das vor, als wenn Jemand einen Andern erst braun und blau schlage und ihm dann gut zurede, er solle nur Vertrauen haben, es werde noch Alles gut werden. (Unruhe.) Redner, welcher sich in seinen weiteren Ausführungen wiederholt von dem Gegenstande entfernt, wird vom Präsidenten zur Sache verwiesen und schließt mit der Bitte, daß Jedes nach seinem Theile mitarbeiten möge, um die wahre Unabhängigkeit der evangelischen Landeskirche zu wahren. — An der weiteren Debatte betheiligen sich die Herren v. d. Goltz (Bonn), Hegel (Berlin).

Ministerialdirector Dr. Förster macht auf den von Prof. v. d. Goltz geäußerten Wunsch, daß der Synodalvorstand auch bei Berufung und Besetzung theologischer Lehrämter an dne Universitäten gehört werden möge, darauf aufmerksam, daß die theologischen Facultäten ein integrirender Theil der Universitäten seien; letztere seien Staatsanstalten und daher auch ihrerseits staatliche Unterrichtsanstalten. In wie weit sich die Staatsregierung bei Besetzung theologischer Lehrstühle den Rath der Kirchenbehörden einzuholen habe, sei lediglich durch Staatsgesetz zu regeln und die Staatsgesetze können sich nicht durch Kirchengesetz die Hände binden lassen.

Da in mehreren Amendements die Befugnisse des Oberkirchenraths beschränkt werden sollen, so sucht General-Superintendent Dr. Brückner (Berlin) nachzuweisen, daß der Schnürleib der obersten Behörde den Athem nehmen müßte. Der Oberkirchenrath würde damit zu einer Behörde von Expedienten herabgesetzt. Der Kirchenrath werde stets nach der Uebereinstimmung mit dem Synodalrathe trachten und sich freuen, seine Verantwortlichkeit mit ihm zu theilen, man dürfe ihn aber nicht das Recht der Initiative nehmen. Das Recht, den Präsidenten des Oberkirchenraths zu ernennen, dürfe man Se. Maj. dem Könige nicht schmälern; ebenso aber müsse es Sache des Präsidenten des Oberkirchenraths bleiben, Vorschläge über Berufung neuer Mitglieder dieser Behörde zu machen.

Nachdem v. Kleist-Retzow in längerer Rede für den Hegel'schen Antrag, Professor Beyschlag und Präsident Hermann für die Regierungsvorlage eingetreten, wird bei der Abstimmung Al. 1 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Bei Al. 2 beschließt die Versammlung auf Antrag der Herren v. d. Goltz-Boretius folgenden Zusatz: und der zur Ausführung der landeskirchlichen Gesetze erforderlichen Functionen. Die übrigen Alineen werden mit unwesentlichen redactionellen Aenderungen genehmigt.

§ 34 (Versammlungen des Synodalrathes) wird ohne Aenderung angenommen, ebenso die §§ 35, 36 und 37, welche von den Kosten handeln, mit einigen unwesentlichen Modificationen.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge der 1. und 2. Commission.

Berlin, 11. Dec. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Ober-Pfarrer emerit. Mudra zu Peitz im Kreise Cottbus, dem praktischen Arzt Dr. Neubert zu Lützen im Kreise Merseburg und dem pensionirten Strafanstalts-Inspector Fikowski zu Insterburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Schulzen Gottfried Spitzer zu Gr.-Golle im Kreise Wongrowitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Stadtrichter Riedel, Vollmar, Krokisius, Sadrozinski, Wilmanns, Hoffmann, Hollmann, Dr. Rubo, Arndt, Lehfeldt, Peschel, Jordan und Götting in Berlin zu Stadtgerichts-Räthen; den Stadt- und Kreisrichter Haberland in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath; und die Kreisrichter Pochhammer in Wriezen, Friesicke in Berlin, Bardua in Wittstock, Allstädt in Neustadt E.-W., Hönemann in Angermünde, v. Prittwitz-Gaffron in Schwedt, Asche in Berlin, Letocha in Storkow, Alisch in Prenzlau, Suffrian in Neu-Ruppin, Münch in Forst, Püschel in Ruhland, Schuhmann und Scholz in Sorau, Grosser in Spremberg, Reetsch in Lauenburg, Brenske in Cöslin, Arndt in Stolp, Schübner in Schlawe, Fuhrmann in Greifswald, Schröder in Pölitz, Stoltersoth und Milentz in Stettin, Rintelen und Bisling in Halberstadt, Weber in Quedlinburg, Conradi in Seehausen i. A., Dr. Schwabe in Burg, Günther in Schleusingen, Eylau in Wittenberg, Haack in Zeitz und Beck in Sangerhausen zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Der Architect Emil Lobeck zu Nienburg ist zum Lehrer an der Baugewerkschule daselbst ernannt und angestellt worden.

Dem Appellationsgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Schulz in Marienwerder ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension, vom 1. April k. J. ab ertheilt. Der Obergerichts-Assessor von Detten in Verden ist an das Obergericht in Hannover, der Kreisrichter Bracht in Fraustadt an das Kreisgericht in Jauer, unter Uebertragung der Functionen des Dirigenten der Gerichts-Deputation in Schönau, der Kreisrichter Kreyer in Namslau an das Kreisgericht in Jauer und der Kreisrichter Krause in Schroda an das Kreisgericht in Rawitsch versetzt. Dem Kreisgerichts-Rath Rasch in Eilenburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Gerichts-Assessor Detlessen ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Schwetz ernannt. Der Ober-Amtsrichter Scharf in Harburg und der Kreisrichter Rönspieß in Conitz sind gestorben. Der Staatsanwalt Knauff in Calbe a. S. ist an das Kreisgericht in Flensburg und der Staatsanwalt Schwarz in Altona an das Kreisgericht in Itzehoe versetzt.

Berlin, 11. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] mußten Sich der Heiserkeit wegen heute schonen, nahmen indessen die regelmäßigen Vorträge entgegen.

[Se. Majestät der König von Sachsen] und Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen brachten den gestrigen Abend, nach Ihrer Rückkehr von Hubertusstock, bei den Kaiserlichen Majestäten zu, woselbst heute ein großes Diner zu Ehren der Hohen Gäste stattfindet.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kehrte gestern um 8½ Uhr Abends von der Jagd in Hubertusstock hierher zurück.

Um 5 Uhr nahm Ihre Majestät die Kaiserin-Königin bei Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin das Diner.

(Reichs-Anz.)

[Das Erscheinen des Fürsten Bismarck] in der Sonnabend-Sitzung des Reichstages hatte hauptsächlich den Zweck einer kurzen Conferenz mit dem preußischen Minister der Landwirthschaft Dr. Friedenthal, der bekanntlich Reichstagsmitglied ist, sowie mit dem Abg. v. Bennigsen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Fürst auch noch einige andere ihm näher stehende Abgeordnete und benutzte die Gelegenheit, denselben mitzutheilen, daß es ihm angenehm sein werde, am Abend die Reichstagsmitglieder zur parlamentarischen Soiree zu empfangen. In Folge dieser Mittheilung war dieselbe denn auch ziemlich zahlreich, jedoch fast ausschließlich aus parlamentarischen Kreisen besucht. Alle Fractionen, auch das Centrum, waren vertreten. Der Fürst, der diesmal weder von den Damen des Hauses, noch von anderen Eingeladenen, die nicht zum Reichstag gehören, umgeben war, zeigte sich in den durchgehends ernsteren Gesprächen bezüglich der Angelegenheiten des Reiches und des Reichstages angeregter und mittheilsamer als sonst. Vor 11 Uhr trennte sich die Gesellschaft, doch verweilte ein dem Kanzler näher stehender Kreis von Abgeordneten, auf dessen wiederholten Wunsch, bis lange nach Mitternacht.

[Ueber den Schiffbruch des Bremer Dampfer „Deutschland"] ist dem Auswärtigen Amt eine Reihe von Mittheilungen zugegangen, welche die anderweitigen Nachrichten im Wesentlichen bestätigen. Unmittelbar nachdem der Unglücksfall hier bekannt geworden, war der kaiserliche Botschafter in London beauftragt, den Verunglückten Hilfe und Unterstützung zu Theil werden zu lassen, und zu gleichem

Zwecke der Kaiserliche General-Consul in London mit Weisung versehen. Von Beiden liegen nunmehr Berichte vor. Danach sind gerettet von den Passagieren 48 Männer und 15 Frauen und Kinder, von der Mannschaft 86. Einige der Geretteten sindnoch krank, zwei wünschten nach Deutschland zurückzukehren; die Uebrigen, theils amerikanische Bürger, theils Auswanderer, werden nach New-York befördert.

Die amtliche Todtenschau ist bis zum 14 d. M. ausgesetzt, weil die Geschworenen sich noch vergewissern wollen, ob die coastguard rasch genug zur Hand war.

Die Namen der Verunglückten, 20 Mann von der Besatzung und 40 Passagiere, haben wegen Verlustes der Schiffspapiere und da eine Identificirung der Leichen durch die bei der Kürze der Fahrt ungenügende Bekanntschaft erschwert ist, noch nicht genau festgestellt werden können. Sobald dies geschehen und Näheres über die Strandung des Schiffes bekannt geworden ist, werden weitere Mittheilungen an dieser Stelle folgen. (Reichsanz.)

Bremen, 11. December. [Explosion.] Nach einem weiteren Telegramm des „Norddeutschen Lloyd" ist die Katastrophe, die den Dampfer „Mosel" und den Schleppdampfer „Simson" betroffen, nicht durch eine Kesselexplosion des letzteren, sondern durch das Explodiren einer am Lande befindlichen Kiste mit Sprengstoff herbeigeführt. Die Zahl der Todten und Verwundeten steht noch nicht fest, ist aber erheblich. Die Beschädigungen der „Mosel" und des „Simson" stellen sich als weniger erheblich heraus, als Anfangs angenommen wurde.

Bremen, 11. December. [Ueber den Unglücksfall,] der den Dampfer „Mosel" und den Schleppdampfer „Simson" betroffen, wird weiter gemeldet: Die Explosion erfolgte durch eine zu den Passagier-Effecten gehörige Kiste Dynamit. Von den Passagieren der „Mosel" sind, soweit bis jetzt bekannt, nur wenige verletzt. Die meisten der Beschädigten waren Begleiter der Passagiere.

Bremen, 12. December, Abends 6 Uhr. [Vom Dampfer „Mosel".] Soeben ist eine Liste derjenigen Personen erschienen, welche bei dem gestrigen Unglücksfall, der den Dampfer „Mosel" und den Schleppdampfer „Simson" betroffen hat, getödtet oder verwundet worden sind. Nach dieser, allerdings noch mangelhaften Liste sind im Ganzen 68 Personen um das Leben gekommen und 35 verwundet worden; 8 Personen werden noch vermißt. Von 36 Todten konnten die Persönlichkeiten nicht identificirt werden.

Oldenburg, 10. Dec. [Preßproceß.] Das Obergericht Varel verhandelte kürzlich gegen den Schriftsteller Karl Emmerich, weil derselbe gegen die national-liberalen „Vareler Blätter" eine Broschüre geschrieben hatte, betitelt: „Die Nebelmänner, eine Drucker-, Mucker- und Preß-Novellette". Emmerich wurde zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, der Verleger der Schrift, Herr Allmers (Chefredacteur und Verleger des fortschrittlichen „Gemeinnützigen"), zu 600 M. und ein früherer Factor der Allmers'schen Druckerei zu 100 M. Geldstrafe.

Meppen, 10. Dec. [Dem Director des hiesigen Gymnasiums] ist laut der „Ess. V.-Z." von der königlichen Regierung ein Circular zugegangen, durch welches die fernere Verrichtung des Gebets für den Papst nach der Schulmesse sowohl wie nach jeder anderen Messe untersagt wird.

Köln, 11. December. [Die fällige englische Post] aus London, den 10., Abends, planmäßig in Köln um 2 Uhr 50 Min. Nachmittags, ist ausgeblieben.

München, 10. Decbr. [Die Einlösung der Eingulden-stücke] und der Scheidemünzen süddeutscher Währung erfolgt, vom 20. December beginnend, bei allen Kreiskassen, Rentämtern und Aufschlagseinnehmereien.

Karlsruhe, 10. Dec. [Der Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Geistlichen] hat in den altkatholischen und jüdischen Kreisen große Mißstimmung erzeugt, weil ihre Geistlichen ausgeschlossen sind. Die altkatholischen Gemeinde-Vorstände Badens haben deswegen in den letzten Tagen hier mit den gleichgesinnten Abgeordneten Berathung gehabt.

Oesterreich.

Wien, 11. December. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung wurde die Discussion über den Etat des Cultusministeriums eröffnet. Der Deputirte Süß wandte sich in längerer Rede gegen die Kirchenpolitik der Regierung. Der Cultusminister von Stremayr verwahrte sich in seiner Erwiderung entschieden gegen den Vorwurf, daß er in der Handhabung der Kirchengesetze eine zu milde Praxis befolgt habe. Der Minister hob außerdem hervor, daß sich die Autorität des Staates in kirchlichen Dingen seit mehreren Jahren gehoben habe. Endlich wies der Minister auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich dem Cultusdepartement entgegenstellten.

Wien, 11. December. [Dementi.] Wie die „Politische Correspondenz" meldet, ist die Nachricht, daß Graf Andrassy wegen der behufs Pacificirung der aufständischen türkischen Provinzen erforderlichen Reformen ein Circularschreiben an die auswärtigen Mächte gerichtet hätte, unbegründet.

Wien, 11. December. [Handelsvertrag.] Der diesseitige Bevollmächtigte zu den Verhandlungen wegen Abschlusses des Handelsvertrags mit Italien, Hofrath Schwegel, reist am nächsten Montag nach Rom, wo demnächst die Verhandlungen beginnen.

Wien, 10. December. [Franz Toldy †.] Heute starb in Pest Ungarns größter Literarhistoriker Franz Toldy, 70 Jahre alt.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 13. December. [Zug-Verspätungen.] In Folge des Schneefalles in der Nacht vom 10. bis 11. d. Mts. und am 11. selbst kommen fast sämmtliche Züge der Eisenbahnen mit stundenlangen Verspätungen hier an. Der Zug aus dem Gebirge, welcher am 11. um 11 Uhr 40 Min. ankommen sollte, kam erst gegen ½2 Uhr an. Der fahrplanmäßig um 10 Uhr aus Glogau ankommende Zug der Freiburger Eisenbahn war zwischen Glogau und Gramschütz im Schnee stecken geblieben und konnte erst nach stundenlangem Arbeiten flott gemacht werden und war um 2 Uhr noch nicht eingetroffen. — Obwohl von den einzelnen Bahn-Verwaltungen Arbeiter aus den Ortschaften der verwehten Bahnstrecken requirirt wurden, so sind die Verwaltungen doch nicht im Stande, die kolossalen Schneemassen aus dem Wege zu räumen und dürften einige Tage vergehen, ehe wir die pünktliche Ankunft der Züge melden können.

Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof, 13. December. Wegen späterer Ankunft aus Oberschlesien fuhr Zug 16 mit einer Verspätung von 40 Min. von hier ab.

μ [Feuersgefahr.] In einer Ring Nr. 18 im Hintergebäude belegenen Lager-Remise geriethen gestern Nachmittag Papier, Lumpen und sonstige Abfälle in Brand, wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß beim Aufthauen einer eingefrorenen Wasserleitung nicht die gehörige Vorsicht beobachtet worden ist. Glücklicherweise gelang es hier noch die Gefahr bald zu beseitigen.

*** [Wahl zum deutschen Reichstage.] Da der bisherige Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Gneist sein Mandat für den Wahlkreis Jauer-Bolkenhain-Landshut niedergelegt hat, ist ein Termin zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten auf den 17. Januar 1876 festgesetzt worden. Landrath von Lösch in Bolkenhain ist Wahlcommissarius. — Hiernach scheint es, als ob der Reichstag sich im Frühjahr noch einmal versammeln würde. Im Herbst 1876 finden ja überhaupt die neuen Reichstagswahlen statt.

[Begnadigung.] Das Gerücht in Betreff der Begnadigung des früheren Cameral-Director v. Berger hat sich, nach Angabe des „Boten" nun doch bewahrheitet. Herrn v. Berger ist im Wege der Gnade ein Jahr der Gefängnißstrafe erlassen worden. Am 5. Januar des kommenden Jahres läuft mithin die Gefängnißhaft desselben ab. Herr v. Berger büßt dieselbe bekanntlich in Schönau ab.

[Grenzbauden-Hörnerschlitttenfahrt.] „Die Hörnerschlittenfahrt von den Grenzbauden ist eröffnet" — so macht der bekannte Baudenwirth Hübner bekannt. Allen Denjenigen, welche sich für die zweistündige Auffahrt stärken und erfrischen wollen, empfiehlt der „Bote" — selbstverständlich ohne hierdurch ein Urtheil über andere Gasthöfe fällen zu wollen — den Kuring'schen Gasthof zum „Goldenen Stern" in Schmiedeberg. Herr Kuring, welcher sein Etablissement durch einen Anbau hat vergrößern lassen, ist ein aufmerksamer, rühriger Wirth und besorgt auf vorangegangene Bestellung in der bereitwilligsten Weise die Schlitten zur Auffahrt.

Glogau, 11. December. [Untersuchung.] Der hiesige „Niederschl. Anzeiger" berichtet: Am 12. August d. J. sind bekanntlich in Folge Hitzschlages auf dem Marsche von Fraustadt nach Bilawe 6 Mann des Füsilier-Bataillons des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58 gestorben. Das Bataillon war am genannten Tage nach 7 Uhr Morgens von Fraustadt ausgerückt, um nach Freistadt zu marschiren, woselbst die Uebungen im Regimente und in der Brigade stattfinden sollten. Der Unglücksfall ereignete sich am ersten Marschtage. Von dem commandirenden General des 5ten Armeecorps, Herrn General von Kirchbach, und dem Commandeur der 9ten Division, Herrn General-Lieutenant von Rauch, wurde die genaueste Untersuchung angeordnet und mit der Führung derselben der als ein sehr tüchtiger und strenger Jurist bekannte Divisions-Auditeur, Herr Abel, betraut. Herr Auditeur Abel hat die Untersuchung mit außerordentlicher Sorgfalt vollzogen und wohl an 80 Zeugen, theils dem Militär-, theils dem Civilstande angehörig, vernommen. Die Untersuchung ist seit etwa 4 Wochen beendet und das vom Gerichte der 9. Division festgestellte Ergebniß hat seitdem den sogenannten Instanzenweg zurückgelegt, d. h. die Entscheidung hat nicht allein dem commandirenden General des 5. Armee-Corps, Herrn General von Kirchbach, und dem königl. preußischen Kriegsministerium, sondern auch Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegen und überall Bestätigung gefunden. Wie der „Anzeiger" hört, soll die Untersuchung ergeben haben, daß nach den actenmäßigen Ermittelungen ein directes Verschulden an den Unglücksfällen am 12. August d. J. Niemanden treffe, daß dieselben vielmehr dem Zusammenwirken verschiedener Umstände zuzuschreiben seien. Es ist festgestellt worden, daß in der Nacht vor dem Ausmarsche des Bataillons in verschiedenen Localen Fraustadt's Seitens der Füsiliere gekneipt worden ist und daß trotz des ausdrücklichen Verbotes und trotz der vor dem Ausmarsche vorgenommenen Revision einzelne Füsiliere Branntwein bei sich geführt haben. Als weitere Ursachen der Unglücksfälle sind folgende Umstände und Verhältnisse anzunehmen: Die Hitze am Marschtage war horrend und die Beschaffenheit des Weges, welcher meist durch Kieferwaldung führte und keinen Luftzug hatte, sandig. Dem das Bataillon begleitenden einjährig-freiwilligen Arzt scheinen ausreichende Erfahrungen bei Märschen nicht zu Gebote gestanden zu haben, da er die Erkrankungen der Leute meistens nur für Schwäche, nicht aber für drohende Symptome des Hitzschlages gehalten haben soll. Aus diesem Grunde mag er es auch unterlassen haben, den Bataillons-Commandeur auf die Gefahren des Weitermarsches aufmerksam zu machen. Der Ausmarsch aus der Garnison erfolgte in Berücksichtigung der Hitze zu spät und endlich ist der Marsch in der Mittagshitze nicht unterbrochen und der Weitermarsch nicht in die kühleren Abendstunden verlegt worden. In Erwägung all' dieser Ermittelungen stehe es fest, daß weder ein Beweis, noch auch nur eine Wahrscheinlichkeit vorliege, die sechs Todesfälle, oder auch nur einer derselben seien durch directes Verschulden oder durch Mißhandlungen herbeigeführt worden, und deshalb könne gegen Niemanden gerichtlich eingeschritten werden. Die Verstöße gegen bestehende Ver- und Anordnungen mußten bei der Feststellung des Ergebnisses der Untersuchung außer Betracht gelassen werden, da diese einem besonderen Verfahren vorbehalten bleiben. Wenn auch gerichtlich nicht einzuschreiten war, so bleiben die vorgekommenen Verstöße nicht ohne Folgen; man will nämlich hier wissen, daß auf Allerhöchsten Befehl dieselben im Disciplinarwege geahndet werden. Wie dies geschieht, entzieht sich zur Zeit der Berichterstattung, doch dürfte in Kurzem Näheres darüber bekannt werden. Die ganze traurige Angelegenheit wird wahrscheinlich noch einmal zur Sprache kommen und zwar in einem Preßprocesse gegen die Redaction des „Volksstaat" in Leipzig. Dieses social-demokratische Blatt hat sich bei Mittheilung jener Unglücksfälle so grober Invectiven gegen Fürst Bismarck, Feldmarschall Graf v. Moltke und das preußische Militär überhaupt zu Schulden kommen lassen, daß gegen dasselbe gerichtlich eingeschritten werden mußte.

♉ **Kattowitz**, 11. Decbr. [Zweite Apotheke. — Gerichts-Commission.] Nachdem die Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Apotheke am hiesigen Orte mit der Maßgabe ertheilt hatte, daß diese in den vom Friedrichsplatze östlich gelegenen Stadttheil verlegt werde, hatten die Bewohner des westlichen Stadttheils und der nächstgelegenen Dörfer die Vermittelung des Magistrats bei der Regierung dafür in Anspruch genommen, daß die oben erwähnte beschränkende Bestimmung in der Concession, mit Rücksicht auf die lebhafte Entwickelung des westlichen Theiles der Stadt und auf die Dörfer Zalenze, Halde und Domb fallen gelassen und die zweite Apotheke in dem westlichen Stadttheile errichtet werden möge. Die königl. Regierung zu Oppeln hat die Antragsteller nunmehr durch das hiesige Landrathsamt benachrichtigt, daß sie bei dem Oberpräsidium befürwortet hätte: die Concession ohne locale Beschränkung zu ertheilen. — Die hiesige Gerichts-Commission verliert in dem vom 1. Januar 1876 nach Leobschütz versetzten Kreisgerichtsrath Herrn Bienek ihren in allen Schichten der Bevölkerung hochgeehrten und beliebten Vorstand. — Das gestern Abend bei —15 Grad Reaum. eingetretene höchst stürmische Wetter hat den regelmäßig gefallenen Schnee zu großen Windwehen zusammengefegt. Zugverspätungen nach allen Richtungen sind die Folge davon; der früh um 6 Uhr 12 Min. eintreffende Zug von Gleiwitz lag circa 3 Stunden lang im Schnee bei dem Dorfe Zalenze. Inzwischen ist mit einer Ermäßigung der Temperatur auf —5 Gr. ruhiges Wetter eingetreten.

[Notizen aus der Provinz.] * Groß-Glogau. Der „Niederschles. Anzeiger" schreibt unterm 11. December: In Folge der gestrigen heftigen Schneewehen ist die Eisenbahnstrecke zwischen Glogau und Raudten nicht passirbar. Von dem Dorfe Zarkau an bis nach Gramschütz liegt auf dem Schienenstrang der Schnee fußhoch angehäuft. Dem heute von hier abgegangenen ersten Zuge nach Breslau war es nicht möglich gewesen, durch die Schneemassen zu kommen, er mußte umkehren. Pionniere sind von hier abgegangen, um die Strecke frei zu machen. Bis jetzt, Nachmittags 5 Uhr, ist von Raudten ein Zug hier nicht angekommen, von hier ging um 3 Uhr Nachmittags ein Zug nach Breslau, geführt von 3 Maschinen; wahrscheinlich wird derselbe sich freie Bahn geschaffen haben. Da kein Wind herrscht und die Kälte sehr bedeutend nachgelassen hat, hofft man, daß die Strecke heute Abend völlig frei und die Verbindung mit Raudten wieder hergestellt sein wird.

\+ Görlitz. Der hiesige „Anzeiger" meldet: Am Freitag Abend war das Schneetreiben ein so starkes, daß bei dem Leontinenhof zwei Güterzüge im Schnee stecken blieben. Der von Berlin ankommende Personenzug war deshalb genöthigt, nach Uhsmannsdorf zurückzufahren, da eine Weiterbeförderung der Passagiere, unter denen sich viele Damen befanden, unmöglich war. In Uhsmannsdorf fanden die Passagiere wenigstens ein warmes Zimmer vor und, da nach 11 Uhr Abends die Bahn frei geworden war, so kam der Zug um 12 Uhr glücklich hier an.

□ Oels. Der circa 60 Jahre alte Arbeiter Babin aus Briese wurde in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag in Katutsche, wohin derselbe gegangen war, um Arbeit zu suchen, todt aufgefunden. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',92	330''',24	329''',51
Luftwärme	— 3°,1	— 3°,3	— 4°,1
Dunstdruck	1''',42	1''',43	1''',24
Dunstsättigung	95 pCt.	97 pCt.	90 pCt.
Wind	SW. 1	NW. 1	SW. 2
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

December 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',17	328''',82	328''',21
Luftwärme	— 0°,5	— 0°,7	— 0°,3
Dunstdruck	1''',47	1''',78	1''',79
Dunstsättigung	93 pCt.	95 pCt.	92 pCt.
Wind	W. 1	N. 1	NW. 1
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 12. December, Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Creditacten 356, 50 à 355, 50 à 356, 00, Franzosen 519, 00 à 520, 00, Lombarden 188, 50 à 188, 00 à 189, 50, 1860er Loose 113, 30, Silberrente 65, 30, Papierrente 61, 70, Italiener 70, 70, 5proc. Türken 22, 75, Rumänier 29, 90 à 30, 00, Nordwestbahn —, Köln-Mindener 93, 75 à 93, 50, Bergisch-Märkische 78, 25 à 78, 00, Rheinische 112, 25 à 112, 00, Galizier 90, 00, Laurahütte 68, 50 à 67, 75 à 68, 00, Darmstädter Bank 118, 50, Disconto-Commandit 131, 25 à 131, 00, Reichsbank 151, 50 à 152, 00. — Geringes Geschäft. Anfangs wenig fest, Schluß fester.

Frankfurt a. M., 11. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 40. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 177, 80. Böhm. Westbahn 169½. Elisabethbahn 149½. Galizier 179. Franzosen*) 259½. Lombarden*) 95⅝. Nordwestbahn 125⅛. Silberrente 65½. Papierrente 61¼. Russische Bodencredit 86⅞. Russen 1872 99¾. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 113¾. 1864er Loose 298, 80. Creditactien*) 176⅜. Bankactien 813, 50. Darmstädter Bank 118¾. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank 74¼. Oesterr.-deutsche Bank 88¼. Meininger Bank 84. Hessische Ludwigsbahn 96. Oberhessen 73. Ungar. Staatsl. 170, 80. Ungar. Schatzanweisungen alte 95. dto. neue 94. dto. Ostbahn-Obligat. II. 65⅝. Central-Pacific 88⅝. Reichsbank 151½. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Sehr still, aber ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 176⅝, Franzosen 259⅜, Lombarden 95½, Galizier —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. Deremb‍er, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —, —, Pariser Wechsel —, —, Wiener Wechsel —, —. Böhmische Westbahn 169½, Elisabethbahn 149¼, Galizier 179, Franzosen 260, Lombarden 95, Nordwestbahn 124¾, Silberrente 65½. Papierrente 61¾, Russ. Bodencredit —, Russen 1872 —, —, Russ. Anleihe de 82 —, —, Amerikaner de 1885 100, 1860er Loose 113⅞, 1864er Loose —, Creditactien 176¼, Nationalbank 815, 00, Darmstädter Bank 119, —. Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein —, Frankf. Bankverein —, —, dto. Wechslerbank 74⅜, Deutsch-österr. B. 89¼, Meininger Bank 84, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 153, —, Continental —, —. Hess. Ludwigsbahn —, —. Oberhessen —, —. Ungarische Staatsloose —, —. do. Schzw. alte 95. do. neue 94. Central-Pacific —, —. Türken —. Ostbahn —. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 177, 1860er Loose —, —, Franzosen 260¼, Lombarden 95, Reichsbank 153.

Hamburg, 12. December, Nachmittags. [Privat-Verkehr.] Silber-Rente 65¾, Lombarden 236½, Creditactien 177¼, Franzosen 648½, Rheinische Bahn 112½, Laurahütte 67¾. Fest bei geringen Umsätzen.

Hamburg, 11. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118, Silberrente 65⅜, Credit-Actien 176½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114, Franzosen 647½, Lombarden 238½, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 114, Laurahütte 66¾, Commerzbank 82¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 124½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40, do. neue 64, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 93¼, Rheinische Eisenbahn do. 112¼, Bergisch-Märkische do. 78, Disconto 4½ pCt. — Internationale Bank 82¼. Ziemlich fest.

Hamburg, 11. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine still. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. December 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl still, loco 74, pr. Mai pr. 200 Pfd. 73½. Spiritus ruhig, pr. December und pr. Januar-Februar 36½, per April-Mai 37¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 38½. Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 65 Br., 11, 60 Gd., per December 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Nebel, milde.

Wien, 12. Decbr. [Privat-Verkehr.] Creditactien 206, 30, Franzosen 296, —, Lombarden 107, 75, Galizier 205, 50, Anglo-Austrian 100, 60, Unionsbank 80, 25, Papierrente —, —, Silberrente —, —. Napoleons 9, 12. Türkische Loose —, —. — Geschäftslos.

Liverpool, 11. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Volle Preise, Amerikaner steif.

Middl. Orleans $7\frac{3}{16}$, middl. amerikanische $6\frac{15}{16}$, fair Dhollerah $4\frac{11}{16}$, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra $4\frac{11}{16}$, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Antwerpen, 11. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, Odessa 17⅛. Hafer behauptet, schwedischer 22½. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. u. Br., per December 28½ bez., 28¾ Br., per Januar 28¾ Br., per Februar 28½ Br., Januar-April 28½ Br. Ruhig.

Bremen, 11. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 35, pr. Januar 11, 35, per Februar 11, 30, pr. März 11, 30. Ruhig.

Weimar, 11. Decbr. [In der heutigen Generalversammlung] der Actionäre der Weimarischen Bank, in welcher 141 Stimmen vertreten waren, wurde die Aufgabe des Rechts der Notenemission beschlossen und die Entschädigungsfrist bezüglich der verfallenen Zehnthalernoten bis zum 31sten December 1876 verlängert.

✠ **Breslau**, 13. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei reichlichem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19,00—20,00—22,00 Mark, alter gelber 18,00 bis 19,00 bis 21,00 Mark, neuer weißer 17,00 bis 18,50—20,00 Mark, neuer gelber 16,00 bis 17,00 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,30 bis 15,00 bis 16,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, bei stärkerem Angebot matter, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwach behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—11,50 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	32	50	31	50	30	50
Winterrübsen	32	—	31	—	30	—
Sommerrübsen	33	—	32	—	31	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen matter, pr. 50 Kilogr. 10—10,30 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother sehr gefragt, pr. 50 Kilogr. 44 bis 47—50—52,50 Mark, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 52—60—70 bis 72—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 30—31 Mark, neu 26,50—27,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 24,75—25,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Mark, Weizenkleie 8—8,5—6 Mark

---

Breslau, 13. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.
(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 11. December. Zwischen dem Vatican und dem Marschall Mac Mahon sollen Unterhandlungen schweben, welche dahin zielen, dem Marschall die Verpflichtung aufzuerlegen, einige Führer der Ultramontanen, wie den Erzbischof von Paris in den Senat zu bringen, wogegen der Clerus angewiesen werden soll, bei den Deputirtenwahlen seinen Einfluß zu Gunsten der conservativen Parteien geltend zu machen.

Berliner Börse vom 11. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,05 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,22 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	264,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	267,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	178,15 bz
do. do.	2 M.	5	177,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,30 bzG
do. 4%ige	4	99,00 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bz
Pfandbr. Posensche	4	93,30 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,20 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	96,60 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,75 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,80 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,50 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,25 bz
Oldenburger Loose 135,30 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,30 bz	einl. i. Leip. 99,925 bz
Napoleons 16,18 bzG	Oest. Bkn. 178,55 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 268,70 bz
Dollars 4,17 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,75 bzG
do. do.	5	98,25 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,25 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	102,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bzB
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50 G
do. do. II. Em.	5	100,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,10 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	60,75 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	92,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,75 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,00 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,30 bzB
do. Papierrente	4⅕	61,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,60-40-50 b
do. Credit-Loose	—	347,50 bz
do. 64er Loose	—	298,50 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	188,50 bz
do. do. 1866	5	181,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 G
do. do. 1885	6	98,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,60 bzB
Französische Rente	5	103 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	89,40 B
Rumänische Anleihe	8	103,75 bz
Türkische Anleihe	5	23,10 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,25 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 B
Türken-Loose 56,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,25 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,00 bzB
do. do. VI.	4½	96,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,20 bz
Berlin-Görlitz	5	101,30 bzG
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94,75 G
do. do. E.	4½	94,75 G
do. do. F.	4½	94,75 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92 G
do. do. J.	4½	90,20 bzB
do. do. K.	4½	90,25 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	98 B
do. IV.	4	91,80 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	95,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	93,50 G
Oberschles. A.	4	91,40 G
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	91,40 G
do. D.	4	91,40 G
do. E.	3½	86,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	97,00 G
do. H.	4½	101,00 bzB
do. von 1869	5	103,25 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	96,90 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 bz
Chemnitz-Komotau	5	32,00 G
Dux-Bodenbach	5	66,50 G
do. II. Emission	5	60,20 bz
Prag-Dux	fr.	23,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,00 G
do. do. neue	5	86,50 G
Kaschau-Oderberg	5	67,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	57,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	70,50 bz
do. do. II.	5	72,90 bz
do. do. III.	5	66,00 B
Mährische Grenzbahn	5	62,20 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,25 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	75,00 etbzG
Oesterr.-Französische	3	318,75 G
do. do. II.	3	310,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	235,60 bzG
do. neue	3	234,75 etbzG
do. Obligationen	5	80,60 G
Warschau-Wien II.	5	98,25 bz
do. III.	5	96,50 G
do. IV.	5	93,80 G
do. V.	5	92,25 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	20 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	78,10 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	107,10 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	25,75 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	31,60 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	174 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅓	4	68,50 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	120 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,10 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	80,75 bz
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	95,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,25 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	90-90,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	8,20 G
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	18,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	41,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	212 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	89,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	96 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	145,50 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	135,75 bz
do. E.	—	—	3½	137,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	519-2150 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	250 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	199-91,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	22,25 bzB
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	102,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,25 bz
Rheinische	9	8	4	112,70-30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	90,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,90 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	29,80 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	11 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	112,60 bzG
Warschau-Wien.	11	10	4	227 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1873	1874	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	4	5	64,70 bzG
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,50 G
Breslau-Warschau	0	0	5	21,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	24 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	39 B
Märkisch-Posener	0	0	5	63,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	52,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	83,75 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	66 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	106,75 bzG
Rumänier	8	8	8	84,25 bz
Saal-Bahn	5	2⅔	5	19,90 bz
Weimar-Gera	5	5	5	21,25 bz

Bank-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 34,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	41,50 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	203,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	95,75 bz
do. Prod.- u. Hdls.-B.	3⅗	10½	4	89,25 bz
Braunschw. Bank.	9	7½	4	88 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	68 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3⅓	4	65 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	69,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	118,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	97,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	78,40 bzB
do. Reichsbank	—	—	fr.	151,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,00 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	78 bz
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	131,90 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	95 G
do. junge	3	6	4	96 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	23,25 bzG
Goth. Grundcredb.	8	9	4	108,40 bzG
Hamb. Vereins.-B.	13 5/9	11 1/9	4	114 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	100 bzB
do. Disc.-Bank	0	0	4	81 B
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	82 G
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	67 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅓	4	124 etbzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	107,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	101 B
Meininger do.	5	4	4	83,80 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	44 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	126 B
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	104,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	60 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	354-56 bz
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	92,40 bz
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	164,30 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	96,40 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,60 bzG
Sächs. Bank	12	10½	4	118,50 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	81 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	85,50 B
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89 G
Thüringer Bank	8	6	4	78 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	72,50 etbzB
Wiener Unionsb.	0	5	4	133 B

In Liquidation.)

	1873	1874	Zf.	
Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	36 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	78 bzG
Hessische Bank	0	0	fr.	60,10 bzG
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 G
Ostdeutsche Bank	4	6	fr.	81,75 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	14,10 bzG

Industrie-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	130 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6 B
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	70,60 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,75 G
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	22 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	11,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 G
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	21,50 bzG
Dortm. Union	0	0	4	12,30 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	68,25 bz
Lauchhammer	2	0	4	24,50 bzG
Marienhütte	6	7½	4	51 bzG
Moritzhütte	5	0	4	30,10 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	11 B
Redenhütte	2	0	4	5 bzG
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	25 B
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	83 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	— —
Vorwärtshütte	7	1	4	19 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31,25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	42,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	22,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	34 G
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	35,75 G
Schl. Leinenind.	9	7½	4	83,60 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	24,50 bzG [80G conv]
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— —
Schl. Wellw.-Fabr.	0	0	4	27 B
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	56 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 11. December. National-Versammlung. Bei der heutigen Senatorenwahl wurden gewählt von den von der Partei der Rechten aufgestellten Candidaten: Kolb-Bernard mit 346 Stimmen; von den Candidaten der Linken: Baze und Humbert mit je 345, Oberst de Chadois, Pajot und Graf de Tréville mit je 348, Dumont und Théry mit je 350, Graf de Cornulier-Lucinière mit 351, Marquis de Franclieu mit 353 und de La Rochette mit 357 Stimmen. Es sind sonach drei Mitglieder der äußersten Rechten gewählt worden, welche in die Candidaten-Liste der Linken aufgenommen waren.

Paris, 12. December, Abends. Der legitimistische Deputirte La Rochette, welcher die Verbindung mit den Gruppen der Linken herstellte, veröffentlicht ein sehr heftiges Schreiben gegen das rechte Centrum und erklärt, er zöge die Republikaner als offene Feinde dem rechten Centrum als er steckten Feinden vor, deren Führer die Wiederherstellung der legitimen Monarchie verhinderten und sich mit der Linken verbanden zur Gründung der Republik. La Rochette verband sich mit den Gruppen der Linken, um zu verhindern, daß Führer des rechten Centrums in den Senat gewählt und in die Lage gesetzt würden, ihre Hoffnungen zu realisiren. Die Nachrichten aus Versailles constatiren heute neue Pourparlers zur Herbeiführung des Einvernehmens zwischen dem rechten Centrum und dem linken Centrum, der Erfolg ist unbekannt. Die Linke hofft für morgen neue Erfolge durch Unterstützung Seitens der Bonapartisten und Legitimisten. Die Gerüchte einer Ministerkrisis werden formell dementirt.

London, 11. December. Einem dem „Reuter'schen Bureau" aus Shanghai vom 9. dieses zugegangenen Telegramm zufolge beabsichtigt die chinesische Regierung gut disciplinirte Truppen nach Korea zu senden, um daselbst jeden Versuch einer Invasion der Japanesen zurückzuweisen.

London, 11. December. Der transatlantische Kabel der Direct-United-States-Company ist seit gestern Abend unterbrochen. Die Störung ist an derselben Stelle eingetreten, an der sie schon vormals statthatte.

Plymouth, 11. December. Sr. Maj. Schiff „Arcona" ist heute hier glücklich angelangt. Die Reise war durch den herrschenden Ostwind aufgehalten worden. An Bord Alles wohl.

Petersburg, 11. December. Die Reichsbank hat von heute ab den Discont für Wechsel auf 5½ und den Lombardzinsfuß auf 6½ Procent festgesetzt.

Petersburg, 12. December. Das „Journal de St. Pétersbourg" bezeichnet die Mittheilung der „Independance belge" über die von den nordischen Mächten beabsichtigte Umgestaltung der Karte von Europa als eine „politische Narrheit." Die Zeiten seien vorüber, wo derartige Projecte Europa täglich beunruhigten, weil hinter ihnen ein mächtiger Einfluß stand oder doch vermuthet wurde. Die Ereignisse des Jahres 1870 hätten solchem Treiben ein Ende gemacht.

Vom 1. (13.) December wird hierselbst eine neue deutsche Zeitung unter dem Titel „Deutscher Herold" erscheinen.

Petersburg, 12. December. Die erste Nummer der hiesigen neuen deutschen Zeitung „St. Petersburger Herold" enthält einen längeren Artikel über das von ihr verfolgte Ziel, in welchem ausgeführt wird, daß das Blatt seine erste Aufgabe darin finden werde, sich vorweg den Interessen des großen Staatsganzen zu widmen, in dessen Grenzen seine Wirkungsstätte liegt. In zweiter Linie werde es bestrebt sein, dem deutschen Auslande eine Vermittelung zu bieten, um den Aufschwung und die allgemeine Bedeutung Rußlands unter der gegenwärtigen Regierung kennen zu lernen und auf diese Weise die im Auslande verbreiteten Vorurtheile über die russischen Zustände zu beseitigen.

Newyork, 11. December. Unweit Vicksburg (Mississippi) ist es zwischen den Weißen und den Negern zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, bei welchem mehrere Neger getödtet wurden.

Triest, 11. December. Der Lloyddampfer „Castore" ist mit der ostindischen Ueberlandspost heute Früh um 7½ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Bezirksverein der Nicolai-Vorstadt.
Versammlung Montag, den 13. December, Abends 8 Uhr, im Saale der Röslerschen Brauerei.
Tagesordnung: 1) Mittheilungen. 2) Besprechung des Stadthaushalts-Etats pro 1876. 3) Fragekasten.
Der Vorstand. [8470]

Wir entnehmen unsere deutschen Chocoladen von der alten Kölner Firma [8285]
Franz Stollwerck (Vater)
und **nicht** von der Firma
Gebrüder Stollwerck (Söhne).
Hochachtungsvoll
Kölner Bazar.
Ausstellung Hôtel de Silésie.

Heute früh wurden wir durch die Geburt eines muntern Jungen hoch erfreut. [8472]
Breslau, den 12. December 1875.
Michaelis Gellin.
Sophie Gellin, geb. Cohn.

Durch die Geburt eines munteren Knaben wurden hocherfreut [6077]
Jacob Rosenberger.
Malwine Rosenberger, geb. Seelig.
Breslau, den 12. December 1875.

Stadt-Theater.
Montag, den 13. December. 52ste Vorstellung im Bons-Abonnement. Neu einstudirt: „Ein Wintermärchen." Schauspiel in 4 Aufzügen.

Lobe-Theater.
Montag. Z. 3. M.: „Tante Therese."

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute:
Vorletztes Auftreten der Tiroler Concert-Sänger des Herrn
Ludwig Rainer
aus Achensee (5 Damen, 5 Herren).

Hôtel de Silésie.
Internationale
Weihnachtsverkaufs-Ausstellung
des [8283]
Kölner Bazars.
Eintritt unentgeltlich.
Von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Logement oder **Pension für reisende Damen**
Teichstraße 12, am Central-Bahnhofe.
[7532] Frau Anna Hartmann.

Man biete dem Glücke die Hand!
Zur 153. Königl. Preuß. Staats-Lotterie, Haupt-Gewinne: 450,000, 300,000, 150,000, 120,000, 90,000 2c. Rmk., Zieh. der 1. Kl. am 5ten und 6. Januar 1876, verkauft und versendet gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages Antheil-Loose 1/1 à 40, ½ à 20, ¼ à 10, ⅛ à 5, 1/16 à 2½, 1/32 à 1¼ Rmk. das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir von **Aug. Froese**, Langfuhr bei Danzig. [7120]



Zum ersten Male in Breslau auf dem Zwingerplatze
in der dazu erbauten Bude
Couprant-Museum.
Dieses Museum der Mechanik, der Kunst und Wissenschaft, erleuchtet mit seinen beweglichen
500 Gasflammen,
bietet das Neueste der Jetztzeit.
Das Museum wird theils durch Dampf, theils durch Electricität und Galvanismus in Bewegung gesetzt, und ist täglich von 4 Uhr ab geöffnet.
Das Nähere durch Plakate und Programme.
[5430] Die Direction.

Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.
Auf die nachstehend verzeichneten 48 Stück Interimsscheine:
Nr. 5040—50, 6882—86, 7099—7108, 7888—97, 9543—54
ist die unterm 12. August c. eingeforderte Einzahlung von 25 Procent nicht geleistet worden.
Die Inhaber dieser Interimsscheine werden unter Hinweis auf § 9 des Statuts hierdurch aufgefordert, die unterlassene Einzahlung, sowie die Zahlung von 6 Procent Verzugszinsen und von 10 Procent Conventionalstrafe **bis zum 15. Januar 1876** zu bewirken, da anderenfalls die betreffenden Interimsscheine für zu Gunsten der Gesellschaft verfallen erklärt werden müßten. [8258]
Breslau, den 6. December 1875.
Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.
Barchewitz. Schweitzer.

Ernst-Moritz-Arndt-Lotterie.
Ziehung 26. December 1875 — (Arndt's Geburtstag)
50,000 Loose à 3 Mark. 5944 Gewinne. Werth 75,000 Mark.
Die Loose erfreuen sich des bekannt besten Gewinnplanes halber, und aus Interesse für das Arndt-Denkmal, regster Nachfrage. Loose à 3 Mark b. dem Bankier Block in Stralsund (Schatzmeister des Comite's), wie in allen Agenturen. In Breslau Hoflieferant A. Töpfer, Ohlauerstraße 45, Adalbert Fiedler, Buchhandlung, Schweidnitzerstraße 53. [7905]

Alter Weinhaus-Keller,
Kupferschmiedestraße 26 und Ecke Stockgasse, empfiehlt seinen volksthümlichen Ausschank guter und billiger Weine, ½ Lt. von 40 Reichspfennigen ab. Gute Küche und Marmor-Billard. [7047]

Weihnachts-Ausverkauf
praktischer Gegenstände f. d. häuslichen Comfort.
A. Toepfer, Hoflieferant,
Ohlauerstrasse 45. [8292]
Nachfolger: E. Schimmelmann.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Für **Bindfaden**-Consumenten!
Den alleinigen Detail-Verkauf aller Sorten **Bindfaden** aus der Zwirnfabrik der Herren J. Schwerin & Söhne hier haben wir übernommen und halten sortirtes Lager. [8018]
Gebrüder Frankfurther, Breslau, Graupenstraße 16.

Haupt-Niederlage von russischem echt Astrachaner Caviar,
grau und großkörnig in Gebinden verschiedener Größe, ½ Klgr. 4 Mark 50 Pf., zum Wiederverkauf von 2 Klgr. an billiger, — in Original-Fässern Engros-Preis, — versendet gegen Nachnahme oder vorheriger Einsendung
[2081] **A. Jurasky,**
Kattowitz, früher Myslowitz.

Die Russische Caviar-Niederlage von B. Persicaner in Myslowitz
versendet neuen Prima **Astrachaner Caviar**
mit 4 Mk. 50 Pf. das Brutto-Pfund. [8190]

Wichtige Anzeige
für das
inserirende Publikum.
Die unterzeichnete Annoncen-Expedition gewährt bei größeren Aufträgen bekanntlich
die höchsten Rabatte
und empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke
bestgeeigneten Zeitungen,
ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrung bewährten Rath in Insertions-Angelegenheiten und sorgt durch gewandte Federn für die zweckentsprechendste Abfassung von Annoncen und Reclame-Artikeln. — Zeitungs-Preis-Courante werden gratis verabfolgt. [6732]
Selbstverständlich werden nur die Preise in Anrechnung gebracht, welche die Zeitungen selbst tarifmäßig fordern.
Nur auf speciellen Wunsch werden Inserenten durch einen sachverständigen Beamten besucht.
Rudolf Mosse,
Berlin. Breslau.

Stopfgänse כשר u. frisch geschlachtet, sind von Montag Abends 6 Uhr bis Mittwoch Abends wieder zu haben bei Sandberg, Carlsplatz 3.

Einige Waggons tannene oder fichtene **Bretter,**
genau 8½" breit, werden sofort zu kaufen gesucht.
Gef. Offerten unter Chiffre H. 23615 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten. [8471]

Glacée-Handschuhe
in Cartonnagen empfiehlt
Carl Skiba,
Blücherplatz Nr. 6/7,
Eingang Reuschestraße.

Stammkuffen.
Rum- u. Weinflaschen. — Grogggläser.
Carl Stahn, Klosterstr. 1,
Glas-, Porzellan- u. Spielwaaren-Hdl.

Friedrichstraße 68.
Die Hälfte der 1. Etage bald auch per 1. December cr. zu bez. Näh. H. L. Schnapp, Reuschestr. 55.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.